



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Im 100-Tage-Programm der Landesregierung wird unter Punkt 58 auf die Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet eingegangen.

1. Wann fand oder findet das Netzwerktreffen mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein unter Einbindung der Staatsschutzabteilung zur Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder und Intensivierung der Kooperation insbesondere beim Kampf gegen Hass und Hetze im Internet statt?

Antwort:

Das Netzwerktreffen unter Beteiligung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, der Fachreferate von Justiz- und Innenministerium inklusive Landespräventionsrat, der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt wird am 06. Oktober 2022 stattfinden.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret innerhalb des 100-Tage-Programms im Kampf gegen Hass und Hetze ergriffen? Bitte einzeln aufschlüsseln?

Antwort:

In Ziffer 58 des 100-Tage-Programms ist konkret das Netzwerktreffen zur Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder und Intensivierung der Kooperation insbesondere beim Kampf gegen Hass und Hetze im Internet benannt. Dieses wird am 06. Oktober 2022 stattfinden.

3. Was plant die Landesregierung darüber hinaus, um den Kampf gegen Hass und Hetze im Internet entschieden anzugehen?

Antwort:

Ausgehend von den Ergebnissen des Netzwerktreffens werden weitergehende Handlungsansätze zur Meldung, Verfolgung und Bekämpfung von Hasspostings geprüft und entwickelt werden.

Die Landesregierung prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. Fortentwicklungen zum Einsatz von Online-Streifen und dem Einsatz von Open Source Intelligence-Tools.

Außerdem werden auch die Beratungsmöglichkeiten für Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen fortentwickelt.

In Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag erstellt die Stabsstelle Opferschutz im MJG derzeit eine umfassende Ist-Analyse des bestehenden Opferschutzes in Schleswig-Holstein mit dem Ziel der Fortentwicklung und Zukunftsfähigkeit bestehender Strukturen. Dabei wird auch in den Blick genommen, ob ein ausreichender Schutz für die Betroffenen von Hass und Hetze im Internet gewährleistet ist. Insbesondere wird im Rahmen dieser Ist-Analyse geprüft, ob die Einrichtung von professionellen Beratungsstellen für alle Opfer von Straftaten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Delikt notwendig ist. Derartige Beratungsstellen würden selbstverständlich auch Betroffenen von Hass und Hetze zur Verfügung stehen.

In Umsetzung der stärkeren Unterstützung von Opferschutzorganisationen für Opfer rechter und antisemitischer Gewalt, und damit auch als eine Maßnahme zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz, ist geplant, die Arbeit der Opferschutzorganisationen noch stärker zu unterstützen. Dafür soll eine geeignete Opferhilfeeinrichtung ab 2023 mit 50.000 € p.a. gefördert werden, um den Beratungspersonalanteil zielgerichtet zu erhöhen.

Die Zusammenarbeit von Schwerpunkteinheiten bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften betreffend Delikte der Hasskriminalität im Internet wird im Rahmen der entsprechenden Gremien (z. B. AG Pol-StA) weiter gefördert.

4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung konkret zum Schutz von aktuellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Kommunen sowie der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl im Mai 2023 ergreifen?

Antwort:

Grundsätzlich gilt, dass konkrete Gefährdungsmomente und -hinweise durch die Landespolizei konsequent angegangen werden. Insofern diese vorliegen würden, würde auf Grundlage einer Gefährdungslageeinschätzung die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Konkrete Gefährdungshinweise liegen zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht vor.

Die Zentralstelle Polizeiliche Prävention des Landespolizeiamtes hat bereits in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen zum Thema „Sicherheit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern“ für verschiedene Zielgruppen durchgeführt; zuletzt im April 2022 für angehende Landtagsabgeordnete. Des Weiteren haben entsprechende Beiträge auf Veranstaltungen des Städteverbandes oder Gemeindetages und auch im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz stattgefunden. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2023 stattfindenden Kommunalwahlen sind entsprechende Wiederholungen geplant. In diesem Kontext wurde unter Beteiligung des Landespolizeiamtes sowie des Landeskriminalamtes der Informationsflyer „Ihre Sicherheit als Amts- und Mandatsträger sowie Person des öffentlichen Lebens“ für SH entwickelt und im Dezember 2019 fertiggestellt. Am 23. Januar 2020 fand diesbezüglich eine Präventionsveranstaltung im Landeshaus statt, um interessierten Landtagsabgeordneten die Broschüre vorzustellen und Ihnen ein Beratungsangebot anzubieten. Der bezeichnete Informationsflyer ist über die Präventionsstelle beim Landespolizeiamt beziehbar und wird bei Bedarf stets in Verbindung mit einer Beratung den interessierten Adressaten ausgehändigt.

Zudem befindet sich das Thema aus dem 100 Tage-Programm der Landesregierung „Aufbau einer Anlaufstelle gegen Hass und Hetze im kommunalpolitischen Raum“ derzeit in einer priorisierten Bearbeitung.

Neben den oben aufgezeigten Präventionsmaßnahmen bietet das beim Landespräventionsrat (LPR) Schleswig-Holstein angegliederte Landesdemokratiezentrum (LDZ) weitere Beratungsmöglichkeiten zu diesem Themenkomplex an. Mit Hilfe eines Netzwerkes von angeschlossenen zivilen Akteuren, wie z.B. den „Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus“ oder Zebra e.V. („Zentrum für Betroffene rechter Angriffe“) können vertrauliche und kostenlose Beratungen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen in Anspruch genommen werden. Seit 2009 (Kiel) bzw. 2013 (Lübeck, Itzehoe, Flensburg) informieren die Regionalen Beratungsteams Menschen und Institutionen in Schleswig-Holstein zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung und beraten zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. „Zebra e.V.“ berät Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Dazu gehören unter anderem gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen (auch digital), Nötigungen und tätliche Angriffe.